



# *Mitteilungsblatt für die Gemeinde Handewitt*

**Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Handewitt**

**Nr. 6**

**Handewitt, 10. März**

**Jahrgang 2017**

---

<b>Inhalt:</b>	<b>Seite:</b>
(13) Haushaltssatzung der Gemeinde Handewitt für das Haushaltsjahr 2017	32 – 33

Das Mitteilungsblatt wird von der Gemeinde Handewitt herausgegeben. Es erscheint wöchentlich am Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg-Avis“ hingewiesen.

**Das Mitteilungsblatt ist bei der Gemeinde Handewitt zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:**

**Abonnement:** *¼ jährlich 4,00 € einschl. Porto zahlbar im voraus,*  
**Einzelbezug:** *durch Abholung bei der Gemeindeverwaltung zum Preis 1,00 € pro Ausgabe.*

Unter [www.gemeinde-handewitt.de/Bekanntmachungen](http://www.gemeinde-handewitt.de/Bekanntmachungen) finden Sie das Mitteilungsblatt im Internet.



## Haushaltssatzung der Gemeinde Handewitt für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.02.2017 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

#### 1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	20.557.200,00 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	20.542.200,00 €
einem Jahresüberschuss von	15.000,00 €
einem Jahresfehlbetrag von	0,00 €

#### 2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	19.184.900,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	18.861.000,00 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.021.000,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.294.300,00 €

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |                                                                                           |                |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 720.000,00 €   |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0,00 €         |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf                                                 | 1.500.000,00 € |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 75,93          |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |                                                                     |       |
|---------------------------------------------------------------------|-------|
| 1. Grundsteuer                                                      |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 330 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 330 % |
| 2. Gewerbesteuer                                                    | 360 % |

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d bzw. § 95 f Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 20.000,00 €.

Die Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde gem. § 95 g für den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde am 02.03.2017 erteilt.

Handewitt, den 03.03.2017

-Bürgermeister-



#### Bekanntmachung

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 der Gemeinde Handewitt wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

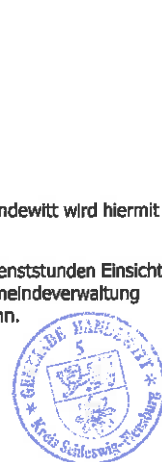
Es wird darauf hingewiesen, dass jeder während der allgemeinen Dienststunden Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan im Gebäude der Gemeindeverwaltung Handewitt, Hauptstraße 9, 24983 Handewitt, Zimmer 1, nehmen kann.

Handewitt, den 03.03.2017

Gemeinde Handewitt  
-Der Bürgermeister -

i.A.

(Hansen)



## Genehmigung

Aufgrund § 95g Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVObI. Schl.-H. S. 57) in der zurzeit geltenden Fassung, genehmige ich in der Haushaltssatzung der Gemeinde Handewitt für das Haushaltsjahr 2017 die Festsetzung des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf

720.000-- €.

Schleswig, den 02. März 2017

Der Landrat  
des Kreises Schleswig-Flensburg  
Kommunalaufsicht  
Im Auftrag

  
Henningsen

